

PHA *Physician Assistant (B.Sc.)*

Kurzübersicht für Studierende mit einem Studienbeginn ab dem **Wintersemester 2022/2023**

Dies ist nur ein kurzer Überblick. Rechtsverbindlich sind allein die Allgemeine Prüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die anderen geltenden Satzungen, Verordnungen und Gesetze.

Wichtige Anlaufstellen

Sachbearbeitung im Prüfungsamt	Frau Jessica Wiume jessica.wiume@hnu.de 0731-9762-2004 Büro A.1.25
Studiengangleiter und Studienfachberater	Herr Dr. med. habil Walter A. Mihatsch walter.mihatsch@hnu.de Termine nur nach vorheriger Vereinbarung!
Prüfungskommission	Über Fristverlängerungen und sämtliche Ausnahmen von Regelungen entscheidet die Prüfungskommission. Anträge an die Prüfungskommission stellen Sie über die zuständige Sachbearbeitung im Prüfungsamt . Bitte erläutern Sie bei allen Anträgen Ihre Gründe und legen ggf. Belege (z.B. Atteste) bei. Anträge sind stets unverzüglich zu stellen. Spätmögliche Antragstellung ist unter Umständen bis fünf Arbeitstage nach Notenbekanntgabe im entsprechenden Semester zulässig.
Allgemeine Studienberatung	Bei Fragen zu Studienverlaufsplanung, Studienzweifel, Studiengangwechsel, Studienorientierung Herr Thomas Bartl studienberatung@hnu.de 0731-9762-2000 Büro A.1.16
BIZEPS	In besonderen Lebenslagen (z.B. Schwangerschaft, Elternschaft, Pflege Angehöriger, finanzielle oder psychische Probleme) steht Ihnen unsere Sozialberatung zur Seite. Herr Christoph Giebeler bizeps@hnu.de 0731-9762-1444 Büro B.2.06
Nachteilsausgleich	Birgit Eckmann birgit.eckmann@hnu.de 0731-9762-2007 Büro A.1.27
Praxisbeauftragter	Herr Dr. med. habil Walter A. Mihatsch Walter.Mihatsch@hnu.de 0731-9762-1626 Büro B.2.12
Studium und Labor	Frau Prof. Dr. Judith Mantz Judith.Mantz@hnu.de 0731-9762-1627 Büro B.1.14

Prüfungen

<p>Prüfungsanmeldung</p> <p>Kontrollieren Sie unbedingt rechtzeitig die angemeldeten Prüfungen!</p>	<p>Um an Prüfungen teilnehmen zu können, müssen Sie sich vorher für jede Prüfung einzeln über das Studierendenportal anmelden. Zum Ablauf der Anmeldung werden Sie rechtzeitig vorab per E-Mail informiert. Die Frist zur Prüfungsanmeldung erfahren Sie hier: www.hnu.de/akademischer-kalender</p> <p>Nach Ende der Frist können Sie sich noch bis vier Wochen vor Beginn der Prüfungszeit unter Zahlung einer Säumnisgebühr über 20,00 € im Front Office (Büro A.1.20) nachträglich anmelden.</p>
<p>Prüfungsrücktritt</p>	<p>Wenn Sie sich zu einer Prüfung angemeldet haben, müssen Sie diese antreten.</p> <p>Bis zwei Wochen vor Beginn der Prüfungszeit (www.hnu.de/akademischer-kalender) können Sie sich ohne Angabe von Gründen über das Portal wieder abmelden. Das gilt nicht für Wiederholungsprüfungen, Wahlpflichtfächer und Vertiefungsfächer. Diese dürfen nicht abgemeldet werden.</p> <p>Wenn Sie am Tag der Prüfung prüfungsunfähig sind, müssen Sie das unverzüglich (Prüfungstag + 3 Tage) beim Prüfungsamt anzeigen und durch ein ärztliches Attest nachweisen. Das Attest muss spätestens am Prüfungstag ausgestellt worden sein. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie im Intranet; eine gewöhnliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.</p> <p>Wichtig: Wenn Sie eine Prüfung antreten, erklären Sie sich damit für prüfungsfähig! Wenn Prüfungsunfähigkeit während der Prüfung eintritt, melden Sie sich bei der Aufsicht.</p>
<p>Wiederholungsprüfungen</p>	<p>Wenn Sie eine Prüfung (=Erstversuch) erstmals nicht bestehen, müssen Sie im darauffolgenden Semester zur ersten Wiederholungsprüfung (=Zweitversuch) antreten. Wenn Sie eine Prüfung zweimal nicht bestanden haben (=Drittversuch), müssen Sie ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen und einen Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung stellen. Den Drittversuch müssen Sie innerhalb der nächsten zwei Semester antreten. Auch eine „Frist-5“ ist eine nicht bestandene Prüfung.</p> <p>Achtung: Sie müssen sich selbst zu Wiederholungsversuchen anmelden!</p> <p>Im Grundstudium sind maximal 2 Drittversuche zulässig. Einschließlich dieser beiden Versuche haben Sie insgesamt 4 Drittversuche für Ihr gesamtes Studium.</p> <p>Wenn Sie eine Prüfung dreimal nicht bestehen oder mehr Drittversuche als zulässig benötigen, verlieren Sie den Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert.</p>

Studienorganisation

Rückmeldung	<p>Wenn Sie an der HNU eingeschrieben sein möchten, müssen Sie sich jedes Semester durch Zahlung des Rückmeldebeitrags rückmelden. Innerhalb welcher Frist Sie das tun müssen, erfahren Sie hier: www.hnu.de/akademischer-kalender</p> <p>Wenn Sie sich nach der Frist rückmelden, zahlen Sie zusätzlich eine Säumnisgebühr.</p> <p>Wenn Sie sich trotz Mahnung nicht rückmelden, werden Sie exmatrikuliert.</p>
Praxisphasen (Famulaturen & Praxissemester)	<p>Der zeitliche Umfang der Famulaturen beträgt jeweils mindestens 17 Präsenztage.</p> <p>Der zeitliche Umfang der Praxissemester beträgt jeweils mindestens 100 Präsenztage.</p> <p>Werden die Famulaturen oder die Praxissemester nicht in den vorgesehenen Lehrplansemestern abgeleistet, gelten sie als erstmals nicht bestanden und müssen im Folgesemester nachgeholt werden.</p> <p>Aktuelle Kooperationspartner finden Sie auf unserer Homepage unter www.hnu.de/pha. Es können auch Einrichtungen vorgeschlagen werden, welche durch die HNU überprüft werden.</p>
Bachelorarbeit	<p>Sie können Ihre Bachelorarbeit nur anmelden, wenn Sie die Prüfungen der ersten 5 Lehrplansemester bestanden und alle Hochschulpraktika absolviert haben.</p> <p>Nach Anmeldung haben Sie eine Bearbeitungsfrist von 5 Monaten. Die Bachelorarbeit darf nur 1x wiederholt werden, die Bearbeitungsfrist beträgt dann 3 Monate.</p>
Urlaubssemester	<p>Bei wichtigen Gründen können Sie im Studienamt ein Urlaubssemester beantragen. Urlaubssemester werden nicht als Fachsemester gezählt. Sie können im Urlaubssemester i.d.R. keine Erstversuche ablegen, zu Zweit- oder Drittversuchen müssen Sie aber ggfs. (je nach Beurlaubungsgrund) auch im Urlaubssemester antreten.</p> <p>Formular und Fristen für Beurlaubungsanträge finden Sie hier: www.hnu.de/urlaubssemester</p> <p>Wenn Sie wegen Erziehung und Betreuung eigener Kinder beurlaubt sind (max. 6 Urlaubssemester pro Kind), können Sie im Urlaubssemester Erstversuche ablegen.</p>

Fristen im Studienverlauf (FS = Fachsemester)

Grundstudium	Grundstudium + Hauptstudium = Regelstudienzeit
Hauptstudium	

1. FS	<ul style="list-style-type: none"> im 1. Semester können Sie nicht beurlaubt werden wenn Sie am Ende des 1. FS weniger als 15 ECTS erreicht haben, müssen Sie ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen.
2. FS	<ul style="list-style-type: none"> bis zum Ende des 2. Semesters müssen Sie die Prüfungen in den Grundlagenfächern erstmals angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten. Die Grundlagenfächer sind: Anatomie, Physiologie, Pathologie, Pathophysiologie I Naturwissenschaftliche Grundlagen Daher sollten Sie sich besonders in den ersten beiden Semestern mit dem Prüfungsamt in Verbindung setzen, wenn Sie eine Prüfung nicht antreten können. Bis zum Ende des 2. Semesters sind Prüfungsleistungen aus den ersten beiden Lehrplansemestern im Umfang von mind. 30 ECTS-Punkten zu erbringen. Ist das nicht der Fall, werden Sie exmatrikuliert.
3. FS	<ul style="list-style-type: none"> Bestandteil des 3. Fachsemesters ist die Famulatur Innere Medizin.
4. FS	<ul style="list-style-type: none"> Bestandteil des 4. Fachsemesters ist die Famulatur Chirurgie. am Ende des 4. FS müssen Sie alle Prüfungen aus den Fächern der ersten 2 Semester bestanden haben. Ist das nicht der Fall, gelten diese als endgültig nicht bestanden und Sie werden exmatrikuliert. am Ende des 4. Semesters müssen Sie mindestens 70 ECTS erreicht haben. Ansonsten haben Sie endgültig nicht bestanden und werden exmatrikuliert. In diese 70 ECTS zählen nur Fächer aus den ersten 3 Lehrplansemestern.
5. FS	
6. FS	
7. FS	<ul style="list-style-type: none"> im 7. und 8. Semester absolvieren Sie Ihr Praxissemester. Im Praxissemester können Sie keine Erstversuche ablegen.
8. FS	<ul style="list-style-type: none"> im 7. und 8. Semester absolvieren Sie Ihr Praxissemester. Im Praxissemester können Sie keine Erstversuche ablegen. wenn Sie mehr als 8 Semester (7, falls Verkürzung wegen Ausbildung) für Ihr Studium benötigen, müssen Sie ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen.
9. FS	
10. FS	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum Ende des 10. FS (9., falls Verkürzung wegen Ausbildung) müssen Sie die Bachelorarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungsleistungen angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten.
11.	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum Ende des 11. FS (10., falls Verkürzung wegen Ausbildung) müssen Sie die Bachelorarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungen bestanden haben. Ist das nicht der Fall, werden Sie exmatrikuliert, weil Sie Ihren Prüfungsanspruch verloren haben.

§ 5 Studienplan bei Studienbeginn ab Wintersemester 2022/23 (20222)

Module	Art der LV	ECTS	SWS im Fachsemester								Prüfungsleistung	
			1	2	3	4	5	6	7	8		
Anatomie, Physiologie, Pathologie, Pathophysiologie I	SU/Ü	5	4									1 P (K/PF)
Naturwissenschaftliche Grundlagen (Physik, Chemie, Biologie)	SU/Ü	5	4									1 P (K/PF)
Mitwirkung Anamnese, körperliche Untersuchung, Diagnostik	SU/Ü	5	4									1 P (PA)
Chirurgie, OP-Lehre, Medizinassistentz I	SU/Ü	5	4									1 P (K)
Recht und Ethik	SU/Ü	5	4									1 P (K/StA+RE)
Medizinische Kommunikation	SU/Ü	5	4									1 P (PA)
Anatomie, Physiologie, Pathologie, Pathophysiologie II	SU/Ü	5		4								1 P (K/PF)
Mikrobiologie und Hygiene	SU/Ü	5		4								1 P (K/PF)
Innere Medizin I (Pulmono-, Kardio-, Gastroenterologie)	SU/Ü	5		4								1 P (K/PF)
Allgemeinchirurgie, OP-Lehre, Medizinassistentz II	SU/Ü	5		4								1 P (K)
Bildgebende Verfahren, Radiologie, Medizintechnik, medizinische Geräte und Werkstoffe	SU/Ü	5		3								1 P (K/StA+RE)
Wissenschaftliches Arbeiten und Methoden empirischer Sozialforschung	SU/Ü	5		4								1 P (StA + RE)
Pharmakologie und Toxikologie	SU/Ü	5			4							1 P (K)
Anästhesiologie und Intensivmedizin	SU/Ü	5			4							1 P (K)
Innere Medizin II (Nephrologie, Allgemeinmedizin und Dermatologie)	SU/Ü	5			4							1 P (K/PF)
Klinische Studien und Statistik	SU/Ü	5			4							P (1 Klausur 45 min, 1 StA + Re) ⁴⁾
Medizininformationssysteme I	SU/Ü	5			4							1 P (K/StA+RE)
Famulatur Innere Medizin	SU/Ü	5			½							1 P (PrA); TN ²⁾
Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie	SU/Ü	5				4						1 P (K)
Notfallmedizin (inkl. Spezielle Pharmakologie), Emergency Room Management	SU/Ü	5				4						1 P (K)
Innere Medizin III: Rheumatologie, Endokrinologie, Hämatologie, Tumorerkrankungen, Onkologie, Palliation, Schmerztherapie	SU/Ü	5				4						1 P (K/PF)
Teamentwicklung und Konfliktmanagement	SU/Ü	5				4						1 P (PA) ²⁾
Medizininformationssysteme II	SU/Ü	5				4						1 P (K/StA+RE)
Famulatur Chirurgie	SU/Ü	5				½						1 P (PrA); TN ²⁾
Neurologie, Psychiatrie, Geriatrie, Psychologie und Rehabilitation	SU/Ü	5					4					1 P (K)
Pädiatrie, Geburtshilfe, Gynäkologie, Neonatologie, Genetik	SU/Ü	5					4					1 P (K/PF)
Herz-Gefäß-Thoraxchirurgie und kleine operative Fächer (HNO, Urologie, Augenheilkunde)	SU/Ü	5					4					1 P (K/PF)
Qualitäts-, Risiko-, Prozess- und Projektmanagement	SU/Ü	5					4					1 P (K/StA+RE)
Management von Gesundheitseinrichtungen	SU/Ü	5					4					1 P (K/StA+RE)
Sozialmedizin und Public Health	SU	5					3					1 P (K/StA+RE/PF)
Wahlpflichtfach 1 ¹⁾	SU/Ü	5						3				1 P ³⁾
Wahlpflichtfach 2 ¹⁾	SU/Ü	5							3			1 P ³⁾
Medizincontrolling	SU/Ü	5							3			1 P (K/StA+RE)
Seminar zur Bachelorarbeit		3							2			1 RE ²⁾
Bachelorarbeit		12										1 BA
Basis-Praxissemester		30								x		
- Basis- Praxissemester Praktischer Teil	PS	26										P (BE ²⁾ ; TN ²⁾
- Basis- Praxissemester Begleitveranstaltungen	SU	4								2		1 P (M, 30 Min)
Aufbau - Praxissemester		30									x	
- Aufbau - Praxissemester Praktischer Teil	PS	26										P (BE ²⁾ ; TN ²⁾
- Aufbau - Praxissemester Begleitveranstaltungen	SU	4									2	1 P (M, 30 Min)
Summen		240	24	23	20,5	20,5	23	11	2	2		

1) Im Rahmen des Bachelorstudiums sind insgesamt mindestens 10 ECTS über Wahlpflichtfächer zu erbringen. Die Aufteilung der ECTS auf einzelne Fächer bleibt den Studierenden vorbehalten. Die im Studienplan angegebene Stückelung „ein Wahlpflichtfach mit 5 ECTS“ ist vor dem Hintergrund einer übersichtlichen Darstellung zu sehen. Diese Form der Aufteilung ist lediglich ein Vorschlag und hat keine Verbindlichkeit.

2) unbenotet und nicht endnotenbildend

3) Die Prüfungsform richtet sich nach dem gewählten Wahlpflichtfach.

4) Prüfungsleistung Teil Klinische Studien: StA+Re (Gewichtung 2,5 ECTS), Prüfungsleistung Teil Statistik: K (45 min) (Gewichtung 2,5 ECTS)

Abkürzungen

BA = Bachelorarbeit

BE = Bericht

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

K = Klausur

LV = Lehrveranstaltung

M = mündliche Prüfung

PA = Projektarbeit mit Dokumentation

PF= Portfolio Prüfung

PrA = Praxisauftrag

PS = praktisches Studiensemester

RE = Referat

S = Seminar

StA = Studienarbeit

SU = Seminaristischer Unterricht

SWS = Semesterwochenstunden

TA = Fachärztliches Testat über praktische Fertigkeiten

TN = Teilnahmenachweis

Ü = Übung